

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. März 2026

### Beschluss

<b>3</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>2026-65</b>
<b>3.4</b>	<b>Förderung von kulturellen und sportlichen</b>	
<b>3.4.0</b>	<b>Aktivitäten Dritter</b>	
	<b>Arbeitsgrundlagen</b>	
	<b>Reglement und Tarife für die Benützung der Sporthallen -</b>	
	<b>Totalrevision - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Mit dem Gemeinderatsbeschluss Nr. 2025-70 vom 13. Mai 2025 wurde das Gemeindeporthallenkonzept (GESAK) als strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur genehmigt. Der Bericht umfasst eine ganzheitliche Bedarfsplanung und Analyse der gesamten Sport- und Bewegungsinfrastruktur in der Gemeinde. Anhand der Analyse wurde dazu ein konkreter Massnahmenkatalog erarbeitet.

Als sofortige Massnahme wurde im Bereich der Sporthallen eine Optimierung der Belegungspläne definiert. Zur Umsetzung dieser Massnahme wurde von der Abteilung Gesellschaft ein dreistufiges Szenario in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bildung und Bau konzipiert, welches sich nun in der konkreten Umsetzung befindet.

- Schritt 1: Per 1. Januar 2026 wurde die Belegungs- und Reservationsplanung von zwölf Reservationsobjekten der Schule und einem Reservationsobjekt der Abteilung Bau bei der Vereins- und Sportkoordination zentralisiert und mit entsprechenden Kommunikationsmassnahmen (Information an Nutzende, Überarbeitung der Webpräsenz, etc.) begleitet. Zuvor wurden die Objekte von vier unterschiedlichen Stellen bewirtschaftet. Digital aufbereitete Informationen zu den Objekten und transparente Buchungsmöglichkeiten waren der Bevölkerung nur sehr eingeschränkt, dezentral oder gar nicht zugänglich. Für die Rütner Sporthallen (ausser der Halle Roosriet der Berufsschule), das Lehrschwimmbecken, die Spielwiesen und extern mietbare Schulräumlichkeiten besteht nun eine zentrale Anlaufstelle.
- Schritt 2: Mitte April wird das Belegungsplanungs- und Reservationssystem Locaboo des Anbieters Ayunis eingeführt und online geschaltet («Go-Live»). Der Beschaffungsprozess dazu wurde im Oktober 2025 gestartet, im Dezember 2025 begann die Einrichtung für den Go-Live im April. Das System ersetzt das derzeit von der Abteilung Bau betriebene Raumreservationssystem und fasst die darin geführten Reservationsobjekte (GZ 31, Löwen, Amthaus, etc.) mit den oben genannten Objekten in Locaboo zusammen. Das neue System bietet neben hoher Kundenorientierung smarte und automatisierte Schnittstellen zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen, der Vertragsabwicklung sowie der Rechnungsstellung. Zudem ermöglichen moderne Controlling-Elemente neue Auslastungspotenziale der Räumlichkeiten. In Abstimmung mit der Einführung werden die zugrunde liegenden Reglemente auf das neue System und die aktuellen

Bedürfnisse der Anspruchsgruppen hin überarbeitet und eine inhaltliche Optimierung der Belegungspläne vorgenommen.

- Schritt 3: Anfang 2027 wird zurzeit eine Anpassung des Stellenplans der Hausdienste geprüft, um die Öffnungszeiten der Reservationsobjekte zu erweitern und personell gewährleisten zu können. So können Sporthallen und weitere Ressourcen auch während den Schulferien, am Wochenende und an Feiertagen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

### **Überarbeitetes Reglement für die Benützung der Sporthallen**

Das totalrevidierte Reglement für die Benützung der Sporthallen deckt die ausserschulische Nutzung der folgenden Reservationsobjekte ab:

- Sporthalle Schwarz
- Sporthalle des Rekrutierungszentrums
- Sporthalle Schanz
- Sporthalle Ferrach
- Sporthalle Widacher
- Sporthalle Lindenberg

Das Reglement ersetzt das «Reglement für die Benützung der Sporthalle Schwarz der Sekundarschule Rüti durch die Öffentlichkeit, Vereine und andere Organisationen» vom 20. August 2012 sowie das «Reglement für die Benützung der Sporthalle Schanz der Sekundarschule Rüti durch die Öffentlichkeit, Vereine und andere Organisationen» vom 20. August 2012. Die anderen Sporthallen verfügen über keine gültigen Reglemente.

Im Abgleich zu den bisherigen Reglementen sind folgende inhaltliche Anpassungen und Neuerungen zu erwähnen:

- Ausrichtung der Zuständigkeiten auf die neue Anlaufstelle der Vereins- und Sportkoordination
- Ausrichtung des Betriebes unter der Woche auf eine Sommer- und Winterbelegung (Art. 3: Betriebszeiten)
- Ausrichtung des Reglements auf das neue Reservations- und Belegungsplanungstool
- Abtauschen und Untervermietungen sind nun mit Zustimmung der Vereins- und Sportkoordination möglich (Art. 4 Abs. 3 und Art. 7 Abs. 3)
- Verknüpfung der Einhaltung von Melde- und Sorgfaltspflichten an eine Fairplay-Ordnung, um Leerstand zu vermeiden und den sorgfältigen Gebrauch auch bei Nutzergruppen zu gewährleisten, die die Hallen kostenlos oder stark reduziert nutzen können (Art. 5 Abs. 4).

Im Abgleich zu den bisherigen Reglementen sind folgende Anpassungen der Gebühren zu erwähnen:

- Klare Regelung der Gebühren für unterschiedliche Nutzergruppen und Einzelbelegungen, Dauerbelegungen sowie Wochenendbelegungen
- Einführung von Stornierungsgebühren bei kurzfristigen Absagen
- Zusammenfassung verschiedener Dienstleistungen des Hausdienstes in einen pauschalen Ansatz von CHF 50.00 Arbeitsaufwand pro Stunde.



### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Das vielseitige Freizeitangebot ist kommunal und regional verankert» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss sowie die dazugehörige Medienmitteilung werden am 3. April 2026 auf der Website veröffentlicht. Die amtliche Publikation erfolgt ebenfalls am 3. April 2026 auf der Website. Zusätzlich werden die derzeitigen Nutzenden der Reservationsobjekte durch den Vereins- und Sportkoordinator über die Reglementänderung informiert.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

1. Das totalrevidierte Reglement für die Benützung von Sporthallen wird genehmigt und per 13. April 2026 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.
2. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten. Der Beschluss wird mittels gemeinsamer Medienmitteilung von allen neuen Reglementen am 3. April 2026 kommuniziert.



3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Der Bereich Präsidiales wird damit beauftragt, die amtliche Publikation zu diesem Beschluss samt Rechtsmittelbelehrung am 3. April 2026 zu publizieren. Das Reglement für die Benützung von mietbaren Schulräumlichkeiten wird auf der Website in der Rechtssammlung veröffentlicht.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Schulpflege
  - Leitung Abteilung Bildung
  - Leitung Abteilung Gesellschaft
  - Leitung Abteilung Sicherheit
  - Bereichsleitung Schulliegenschaften
  - Vereins- und Sportkoordinator
  - Bereich Präsidiales
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Reglement und Tarife für die Benützung der Sporthallen - Totalrevision - Genehmigung»
  - Archiv
6. Beilagen
  - Reglement und Tarife für die Benützung der Sporthallen

Versand: 31. März 2026

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber